

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Rüssingen**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2013	geplanter Konsolidierungsanteil 2013	Rechnungsergebnis 2013	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2013
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-184.770	2.310	-100.291	86.789
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>					
	1	60110000	Grundsteuer A	Hebesatzes von 320 %	10.500	200	10.535	235
	2	60120000	Grundsteuer B	Hebesatzes von 345 %	50.000	960	50.986	1.946
	3	61450000	Spenden	Verschiedene Spenden	200	200	150	150
	3	61490000	Spenden	Verschiedene Spenden	550	100	0	0
	3	61490000	Spenden	Verschiedene Spenden	100	100	416	416
	4	64110000	Erlös Veranstaltungen	Verschiedene	5.750	5.750	9.160	9.160
	4	72910000	Aufwendungen Veranstaltungen	Verschiedene	-5.000	-5.000	5.761	5.761
								0
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	62.100	2.310	77.008	17.668
Finanzhaushalt								
	5	68831000	Bauplatzerlöse		50.000	40.000	0	0
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	50.000	40.000	0	0
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	112.100	42.310	77.008	17.668

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

1.586

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

3.807

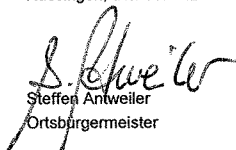
Hinweise

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnetttilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagezahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Rüssingen, den 10.11.2014


Steffen Antweiler
Ortsbürgermeister